



Österreichische Jugendmeisterschaften

Optimist, ILCA, Zoom8, 29er

24.-29.8.2025

Veranstalter: SCTWV Achensee

im Auftrag des Österreichischen Segelverbandes

AUSSCHREIBUNG

OeSV EDV Nummern: Optimist: 17325, Zoom8: 17326, ILCA 6 – Herren: 17325, ILCA 6 – Damen: 17328, 29er: 17328
OeSV-Freigabenummer: 18258 vom 22.1.2025

Das Wichtigste auf einen Blick:

Meldung:

Meldebeginn: 02.04.2025, 18:00 Uhr; Meldeschluss: 01.08.2025, 22:00 Uhr

Meldung auf: www.jugendmeisterschaft.at

In der Klasse Optimist beträgt die maximale Teilnehmerzahl 100 Boote.

Registrierung

24. August 2025, 10:00 bis 13:00 und 14:00 bis 18:00 Uhr und 25.8.2025 von 09:00 bis 12:00 Uhr

Ausrüstungskontrolle

24. August 2025, 10:00 bis 13:00 und 14:00 bis 18:00 Uhr und 25.8.2025 von 09:00 bis 12:00 Uhr

Erstes Ankündigungssignal

Dienstag, 26. August 2025, 10:00 Uhr

Letztes Ankündigungssignal

29.08.2025, 16:00 Uhr

Ermäßigte Meldegebühr (bis Meldeschluss)

€ 100,00 für die Klassen Optimist, ILCA 6 – Damen, ILCA 6 - Herren, Zoom8

€190,00 für die Klasse 29er



STAUDER
KEMPF +
PARTNER





1 Regeln

- 1.1 Die Veranstaltung unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind.
- 1.2 Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV, die ergänzenden Segelanweisungen des SCTWV und diese Ausschreibung.
- 1.3 Sollten die Klassenbestimmungen nicht Höherwertiges vorschreiben, so gilt ISO-Norm 12402-5 (oder gleichwertig) als Mindestanforderung für persönliche Auftriebsmittel. Die Verwendung von aufblasbaren Auftriebsmitteln (Automatikwesten) ist nur zulässig, wenn diese in den anzuwendenden Klassenvorschriften ausdrücklich erlaubt wird.
- 1.4 Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und des Anti-Doping-Bundesgesetzes. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Teilnahme an der Veranstaltung zugelassen.
- 1.5 Der Gebrauch von ferngesteuerten Fluggeräten (Drohnen) über dem Regattagebiet durch begleitende oder unterstützende Personen ist - zusätzlich zu den gesetzlichen Bestimmungen - nur dann zulässig, wenn dieser beim Veranstalter angemeldet und von diesem genehmigt wurde.
- 1.6 Es gilt Regel 40.1, während die Boote am Wasser sind.
- 1.7 Anhang T (Schlichtung) wird angewendet.
- 1.8 Appendix P (Direct Judging) wird angewendet.

2 Werbung

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen. [DP]

3 Teilnahmeberechtigung und Meldung

- 3.1 Die Veranstaltung ist international offen für alle Boote der Klassen Optimist, Zoom8, 29er, ILCA 6 Damen, ILCA 6 Herren, die im Bootsregister eines von World Sailing anerkannten Vereines eingetragen sind, den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden versichert sind.
- 3.2 Startberechtigte Jahrgänge: Bei der Jugendmeisterschaft sind folgende älteste Jahrgänge startberechtigt:

Optimist: 2010, Optimist U12: 2014; Zoom8, 29er, ILCA 6: 2007; ILCA 6 U17: 2009
- 3.3 Alle Crewmitglieder müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von World Sailing anerkannten nationalen Verbandes sein.



Segelclub TWV Achensee

Mitglied: OeSV, VTS, ASVÖ / ZVR: 474056622
Anschrift: Prälatenhaus, Seeuferstraße 19, 6212 Maurach/Eben Achensee

- 3.4** Die verantwortlichen Personen müssen im Besitz der OeSV Junior-Regattalizenz oder des vom OeSV ausgestellten Bfa-Binnen sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.
- 3.5** Teilnahmeberechtigte Boote melden, indem sie zwischen Meldebeginn (Mittwoch, 02.04.2025, 18:00 Uhr) und Meldeschluss (01.08.2025, 22:00 Uhr) das Online-Formular unter <https://www.jugendmeisterschaft.at/onb/anmeldung> ausfüllen und die geforderte Meldegebühr überweisen.

Nachmeldungen werden entgegengenommen, so sie rechtzeitig vor Ende der Registrierung einlangen. Nach Meldeschluss kann die Meldegebühr bei der Registrierung bargeldlos (Bankomatkarte, Kreditkarte) beglichen werden.

- 3.6** Es gilt eine Mindestnennung bei Meldeschluss (1. August 2025) von
12 Nennungen (Optimist, Zoom8, ILCA 6)
8 Nennungen (29er)

Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, so kann die Veranstaltung für die betroffene(n) Klasse(n) abgesagt werden. Das bereits bezahlte Nenngeld wird in diesem Fall refundiert. Wird die Veranstaltung durchgeführt und kommen ausreichend viele Wettfahrten zustande, so wird der Titel ungeachtet der Teilnehmerzahl vergeben.

- 3.7** In der Klasse Optimist beträgt die maximale Teilnehmerzahl 100 Boote. Die Aufnahme in die Meldeliste erfolgt entsprechend dem Einlangen der Meldungen, wobei bis 30.04.2025, 24:00 Uhr Teilnehmer*innen, die um den österreichischen Jugendmeistertitel segeln, internationalen Teilnehmer*innen vorgereiht werden. Ab 01.05.2025, 00:00 Uhr werden alle Meldungen gleichbehandelt.
Der ordnungsgemäße Eingang der Meldung kann im Internet abgefragt werden. Hier sind alle Meldungen (auch die einer eventuellen Warteliste) sichtbar. Ein Aufscheinen in der automatischen Meldeliste ist noch keine Bestätigung, dass die Teilnahme möglich ist.
- 3.8** Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die maximale Teilnehmerzahl zu vergrößern. Ein Boot ist nur dann teilnahmeberechtigt, wenn es die Registrierung abgeschlossen und die vorgesehenen Kontrollen der Ausrüstung durchlaufen hat.

4 Meldegebühr

- € 100,- für die Klassen Optimist, ILCA 6, Zoom8 bzw. € 190,- für die Klasse 29er bei Meldung und Eingang der Zahlung auf das Konto:
Segelclub TWV Achensee
IBAN: AT35 2051 0000 0003 8570
BIC: SPSCAT22XXX

bis Meldeschluss mit dem Verwendungszweck „ÖJM2025 & Klasse & Segelnummer & verantwortliche Person“.

- € 130,- für die Klassen Optimist, ILCA 6, Zoom8 bzw. € 220,- für die Klasse 29er bis Ende der Registrierung.
- Sollte eine Anmeldung vor dem 01.08.2025, 22:00 Uhr per E-mail an office@sctwv.at zurückgezogen werden, wird das Nenngeld erstattet.



5 Registrierung

Die Registrierung findet am 24. August 2025, 10:00 bis 13:00 und 14:00 bis 18:00 Uhr und am 25.8.2025 von 09:00 bis 12:00 Uhr im Regattabüro des SCTWV statt. Das Welcome-Package und der Laufzettel für die Ausrüstungskontrolle werden bei der Registrierung ausgegeben.

6 Ausrüstungskontrolle:

Die Ausrüstungskontrolle findet am 24. August 2025, 10:00 bis 13:00 und 14:00 bis 18:00 Uhr und am 25.8.2025 von 09:00 bis 12:00 Uhr auf dem Gelände des SCTWV statt. Unabhängig davon können Ausrüstungskontrollen während der gesamten Veranstaltung durchgeführt werden.

7 Voraussichtlicher Zeitplan

7.1 Sonntag, 24. August 2025, 10:00 bis 13:00 und 14:00 bis 18:00 Uhr und am 25.8.2025 von 09:00 bis 12:00 Uhr:

Registrierung im Race Office für Teilnehmer*innen und Coaches sowie Abholung der Laufzettel für die Ausrüstungskontrolle.

7.2 Sonntag, 24. August 2025, 10:00 bis 13:00 und 14:00 bis 18:00 Uhr und am 25.8.2025 von 09:00 bis 12:00 Uhr: Ausrüstungskontrolle

7.3 Montag, 25. August 2025, nachmittags erstes Coaches-Meeting

7.4 Montag, 25. August 2025, abends: Eröffnung

7.5 Dienstag, 26. bis Freitag, 29. August 2025: Wettfahrttage

7.6 Dienstag, 26. August 2025, 10:00 Uhr: Erstes Ankündigungssignal

8 Letztes Ankündigungssignal:

Am 29.8.2025 wird, wenn die Serie bereits gültig zustande gekommen ist, kein Ankündigungssignal nach 14:00 Uhr gegeben.

Am 29.08.2025 wird kein Ankündigungssignal nach 16:00 Uhr gegeben.

9 Segelanweisungen:

Die Segelanweisungen werden an der Tafel für Bekanntmachungen veröffentlicht.

10 Bahnen:

Es werden Standardkurse mit einer Sollzeit von 30 Minuten (29er), 40 Minuten (Optimist, Zoom8), und 50 Minuten (ILCA 6) gesegelt.

11 Wertung:

11.1 Optimist, Zoom8, ILCA 6 Damen, ILCA 6 Herren: Es sind 12 Wettfahrten vorgesehen. Werden 4 bis 12 Wettfahrten gewertet, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten, ausgenommen seiner schlechtesten Wertung. Werden weniger als 4 Wettfahrten gewertet, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten. Sollten nicht mindestens 3 Wettfahrten gewertet werden können, gilt die Serie nicht als Jugendmeisterschaft.



11.2 29er: Es sind 16 Wettfahrten vorgesehen. Werden 5 bis 10 Wettfahrten gewertet, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten, ausgenommen seiner schlechtesten Wertung. Werden 11 oder mehr Wettfahrten gewertet, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten, ausgenommen seiner beiden schlechtesten Wertungen. Werden weniger als 5 Wettfahrten gewertet, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten. Sollten nicht mindestens 4 Wettfahrten gewertet werden können, gilt die Serie nicht als Jugendmeisterschaft.

12 Betreuerboote: [DP].

12.1 Betreuerboote müssen beim Veranstalter bis 01.08.2025 registriert werden. Später einlangende Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden. Die Nichterteilung einer Fahrtgenehmigung ist kein Grund für Wiedergutmachung. Eine eventuelle Ausgabe von Kennzeichnungsflaggen erfolgt bei der Registrierung.

12.2 Alle Betreuerboote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung in der Höhe von € 7.500.000,- vorweisen können.

12.3 Alle Betreuerboote müssen die gem. Zulassungsurkunde vorgeschriebene Ausrüstung stets mitführen und die Vorschriften des Anhang 3 der Wettfahrtordnung befolgen.

12.4 Die Registrierung erfolgt durch formlosen Antrag und Übersendung folgender Unterlagen an office@sctwv.at:

- Zulassungsschein des Betreuerbootes
- Gültige Versicherungspolize und Einzahlungsbestätigung der Haftpflichtversicherung
- Führerscheinkopie des Fahrers/der Fahrerin

12.5 Die Ausgabe der Flaggen zur Kennzeichnung der Betreuerboote erfolgt im Regattabüro.

13 Liegeplätze:

Alle Boote müssen auf den zugewiesenen Liegeplätzen abgestellt werden. [DP]

14 Kommunikation:

14.1 Die Tafel für Bekanntmachungen befindet sich an geeigneter Stelle am Veranstaltungsgelände. Alle Mitteilungen werden als Service auf der Website www.jugendmeisterschaft.at dupliziert.

14.2 Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen noch Daten senden oder empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. [DP]

15 Preise:

Folgende Preise werden vergeben:

15.1 Der/die siegreiche Teilnehmer*in bzw. die siegreiche Mannschaft erhält Medaillen von Sport Austria - Österreichische Bundes-Sportorganisation und den Titel "Österreichische*r Jugendmeister*in 2025 in der Klasse Optimist, ILCA 6 Herren, ILCA 6 Damen, Zoom8 bzw. 29er".

15.2 In der Klasse Optimist wird zusätzlich der Titel "Österreichische*r U12 Meister*in 2025 in der Optimist Klasse" vergeben.



- 15.3** In der ILCA 6 open Klasse wird zusätzlich der Titel "Österreichische*r U17 Meister*in 2025 in der ILCA 6 open Klasse" vergeben.
- 15.4** Voraussetzung für die Preise laut 15.1, 15.2 und 15.3 ist die Mitgliedschaft in und der Start für einen Verbandsverein des OeSV aller Crewmitglieder sowie das Führen einer österreichischen Segelnummer. Andernfalls erhält sie/er den Titel "Internationale*r (U12/U17) Jugendmeister*in 2025 von Österreich in der Klasse Optimist, ILCA 6 Damen, ILCA 6 Herren, Zoom8, bzw. 29er", und dem besten bzw. der besten als Österreicher gestarteten Crew wird der Titel "Österreichische*r (U12/U17) Jugendmeister*in 2025 in der Klasse Optimist, ILCA 6 Herren, ILCA 6 Damen, Zoom8, bzw. 29er" (inkl. der Medaillen) zuerkannt.
- 15.5** Punktpreise zumindest für die ersten acht Boote der Klasse Optimist, sowie für die ersten drei Boote jeder anderen Klasse.
- 15.6** Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.

16 Haftung, Bilder, Daten

16.1 Haftung

Jeder/jede Teilnehmer*in verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 3 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen, schließen jegliche Haftung für Schäden – welcher Art und Ursache auch immer – zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Crew, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden, falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.

Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder/jede Teilnehmer*in auch auf seine/ihre Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Veranstaltung (zB Wettfahrtleiter*in) oder als Schiedsrichter*in verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.

Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den/die Teilnehmer*in.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

16.2 Aufnahmen in Bild und Ton

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.



16.3 Daten

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen bekanntgegebene persönliche Daten im Rahmen der organisatorischen Durchführung der Veranstaltung gespeichert, genutzt und an übergeordnete Sportorganisationen weitergegeben werden dürfen.

16.4 Minderjährige: Bei Minderjährigen wird die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters vorausgesetzt.

16.5 Sonstiges

Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Reisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt.

Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (zB Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben.

Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.

Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen gilt das Recht der Republik Österreich. Gerichtsstand ist dabei das für Eben/Achensee örtlich und sachlich zuständige Gericht.

17 Versicherung

Alle verantwortlichen Personen erklären mit Meldung und/oder Teilnahme, dass ihr Boot eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,- pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon hat.

18 Weitere Informationen:

Weitere Informationen sind erhältlich unter www.sctwv.at

Informationen für unsere Gäste

NUTZUNG DES VEREINSGELÄNDES

Ausschließlich Gästen, die für eine Regatta im SCTWV gemeldet haben, stehen unsere Anlagen ab Freitag, 22.08.2025 auf zugewiesenen Plätzen kostenlos zur Verfügung (Hänger und Boot). Eventuell darüberhinausgehende Aufenthaltsdauer ist nur ausnahmsweise und nur gegen Voranmeldung im Sekretariat (office@sctwv.at) möglich, es können Gebühren anfallen. Die Clubordnung (einsehbar unter www.sctwv.at und im Clubhaus) ist einzuhalten. Wir ersuchen auch unsere Gäste, Kantine und Terrasse nicht in Badekleidung zu betreten.

Ein 2.5t Kran und ein Schrägaufzug (2t) stehen zur Verfügung. Auch ein Kinderspielplatz ist vorhanden. In den letzten Wochen vor der Veranstaltung erhalten Sie noch weitere Hinweise, die den Ablauf der Veranstaltung für alle Teilnehmenden erleichtern.

FAHRZEUGE

Während der Veranstaltung können keine Fahrzeuge für Gäste auf dem Gelände des SCTWV abgestellt werden. Unmittelbar außerhalb des Clubgeländes stehen kostenpflichtige Parkplätze zur Verfügung.



Segelclub TWV Achensee

Mitglied: OeSV, VTS, ASVÖ / ZVR: 474056622
Anschrift: Prälatenhaus, Seeuferstraße 19, 6212 Maurach/Eben Achensee

UMWELTSCHUTZ

Die Regatta ist als Green Event klassifiziert. Die Mülltrennung ist zu beachten. Die Teilnehmer werden aufgefordert, auf Einwegverpackungen zu verzichten und mehrfach verwendbare Jausenboxen und Trinkflaschen zu verwenden. Wir bitten alle Teilnehmenden, bei der Anreise Fahrgemeinschaften zu bilden.



NÄCHTIGUNG

In der Achenseeregion und im Inntal (Jenbach, Wiesing etc.) stehen zahlreiche Quartiere zur Verfügung; wir verweisen auf Internet-Buchungsportale und www.achensee.com. Im Prälatenhaus ist das Übernachten nicht gestattet. Campieren ist aufgrund der Tiroler Campingverordnung am Clubgelände nicht möglich. [DP]

ANFAHRT

Unser Clubgelände ist mit gängigen Navigations-Apps leicht zu finden; bitte beachten Sie das Fahrverbot für Fahrzeuge mit Anhängern auf der Landesstrasse 7 (Kasbachtal zwischen Jenbach und Maurach)!